

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen

An die Presse in NRW

Pressestelle

Kronenstraße 63-69, 44139 Dortmund
Telefon: (0231) 5483-187
Mobil: 0173 250 570 7
Telefax: (0231) 5483-189
E-Mail: richard@awo-ww.de
V.i.s.d.P.
Jörg Richard
Pressesprecher

Pressemitteilung vom 03. Juli 2008

Kombilöhne nicht gegen 1-Euro-Jobs ausspielen

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW weisen die kritischen Äußerungen von Sozialminister Karl-Josef Laumann zur Praxis der 1-Euro-Jobs und Kombilöhne zurück. Auf einer Pressekonferenz hatte der Minister am Dienstag bemängelt, dass die Wohlfahrtsverbände zu wenige 1-Euro-Jobs in langfristige Arbeitsplätze umwandeln würden.

„Das Modell der Kombilöhne darf nicht gegen die 1-Euro-Jobs ausgespielt werden“, erklärt dagegen der Vorsitzende des Arbeitsausschusses Arbeit/Arbeitslosigkeit der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Nikolaus Immer von der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe.

Auch könne man beide arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nicht so ohne weiteres miteinander vergleichen: „Für Menschen Dauerarbeitsplätze zu schaffen, auch wenn eine Bezuschussung zu 75 Prozent gegeben ist, stellt völlig andere Anforderungen als die Beschäftigung von so genannten 1-Euro-Jobbern. Die Umwandlung von 1-Euro-Jobs in eine Beschäftigung mit Kombilohn ist in vielen Fällen überhaupt nicht machbar.“ 1-Euro-Jobs dienen in erster Linie der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Personen die im Harz IV Bezug stehen. Zusätzlich erwarten und erhalten diese Menschen, neben ihrer Beschäftigung, Beratung und Hilfe (z. B. Schuldnerberatung).

Dass eine Überführung eines 1-Euro-Jobs in eine dauerhafte Arbeitsstelle mit Kombilohn oft schwer machbar ist, schildert Nikolaus Immer an einem Beispiel: „Der 1-Euro-Jobber ist bei einer Beschäftigungsgesellschaft angestellt. Diese sorgt für Qualifizierung, Beratung und kümmert sich auch um die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Eingesetzt wird er aber zum Beispiel in einer sozialen Einrichtung und übernimmt dort immer nur zusätzliche Aufgaben. Selbst wenn die Einrichtung es wollte, wird sie finanziell kaum in der Lage sein, einen zusätzlichen Dauerarbeitsplatz einzurichten, auch wenn durch den Kombilohn nur 400 bis 500 Euro Lohnkosten entstünden. Dies macht schon den Unterschied von 1-Euro-Jobs und Arbeitsplätzen mit „Jobperspektive“ deutlich.“

Abschließend stellt der Arbeitsmarktexperte der Diakonie fest: „Wir haben sehr oft gute Erfahrungen mit dem Einsatz von 1-Euro-Jobs gemacht, auch im Bereich der Vermittlung. Selbstverständlich werden wir uns auch um den Ausbau von Jobperspektiv-Arbeitsplätzen in den nächsten Monaten und Jahren sehr intensiv kümmern.“

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

